7.3.0 (10)

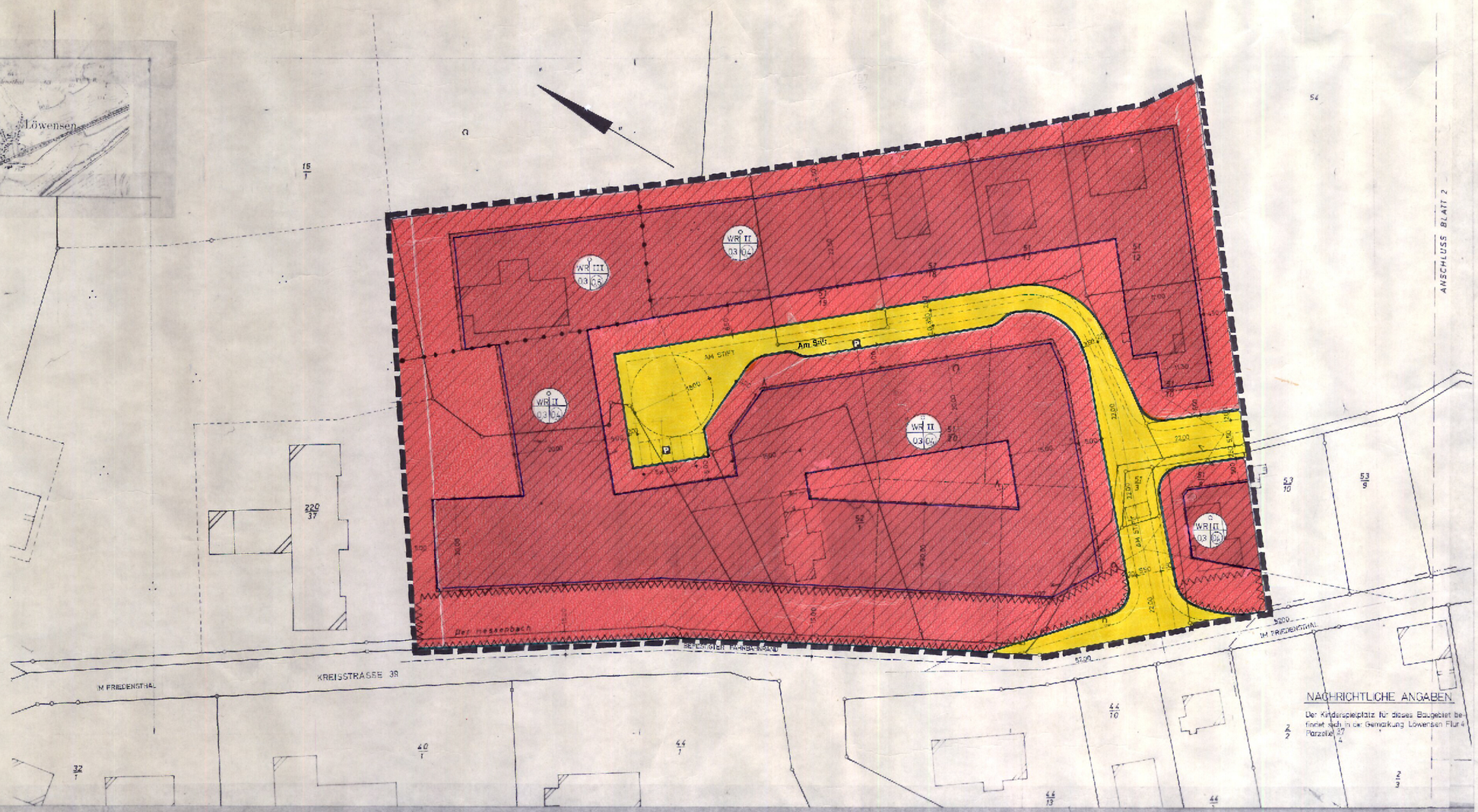

STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN
LÖWENSEN NR. 10 „AM STIFT"

MASSTAB 1:500

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 1.10.1973)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

HAMELN, DEN 20.8.1974

(Siegel) gez. Klaus Peter Foy
öffentlich bestellter Vermessungsing.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM STADTBAUAMT BAD PYRMONT.

BAD PYRMONT, DEN 20. NOVEMBER 1973 / 6.3.1974

(EGNER)
OBERBAURAT

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.12.1973 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM 15.3.1974 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DEN PYRMONTER NACHRICHTEN AM 20.3.1974 BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 1.4.1974 BIS 2.5.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD PYRMONT, DEN 16. Juli 1974

(Siegel)
gez. Steinwender BÜRGERMEISTER
gez. Möller STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 27.6.1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD PYRMONT, DEN 16. Juli 1974

gez. Steinwender (Siegel) BÜRGERMEISTER
gez. Möller STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER STADT BAD PYRMONT IN SEINER SITZUNG VOM 27.6.1974 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.4-118 II/74 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 21.5.1976

(Siegel) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE gez. Luther

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT IST DEN AUFLAGEN DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN VERFÜGUNG VOM 21.5.1976 AZ. 214.4-118 II/74 - MIT BESCHLUSS VOM 12.8.1976 BEIGETRETEN.

BAD PYRMONT, DEN 19. OKTOBER 1976

STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANS WURDE AM 8.9.1976 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER, SEITE 680 BEKANNTGEMACHT.
MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD PYRMONT, DEN 19. OKTOBER 1976

STADTDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR WR überbaubare Grundstücksflächen im Reinen Wohngebiet
MI MK
GE GI
SW MD

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

III
o
III
03
09
Anmerkung

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERKEHRSFLÄCHEN

P

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

St Ga
GSt GGa

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtdreieck (v. d. Beb. freizuhaltender Grundstücke) Anpflanzung und Einfriedigungen max. 0,80m hoch ü. OK. Fahrbahn

BAUVERBOTSZONE:
Nach § 24 (1) N.StrG von jeglicher Bebauung freizuhalten. Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung sind in der Bauverbotszone nicht zulässig.